

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

65. Jahrgang

Würzburg, 13. Juli 2020

Nr. 16

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 23.06.2020 Nr. 12-1444.14-2-7 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) für das Wirtschaftsjahr 2020 111
- Bek vom 26.06.2020 Nr. 12-1444.10-2-9 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2020 112
- Bek vom 30.06.2020 Nr. 12-1444.14-1-35 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) am 15.07.2020..... 112

Nichtamtlicher Teil

- Buchbesprechungen 113

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) für das Wirtschaftsjahr 2020

Bekanntmachung vom 23.06.2020 Nr. 12-1444.14-2-7

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain hat in ihrer Sitzung am 13.11.2019 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 13.05.2020 Nr. 12-1444.14-2-7 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung in Höhe von 3.200.000,00 € wurde nach Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, bis zur amtlichen Veröffentlichung einer neuen Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain, Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 23.06.2020
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbands- und Betriebssatzung in Verbindung mit Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung

Mittelmain (FWM) für 2020 folgende

Haushaltssatzung

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.579.700,00 €
und Aufwendungen mit	6.329.200,00 €
und einem Jahresverlust von	-1.749.500,00 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	5.335.000,00 €
und Ausgaben mit	5.335.000,00 €

ab.

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden auf 3.200.000,00 € festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Veitshöchheim, 26.05.2020

Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)

Eberhard Nuß
Vorsitzender

Apl-I 1444

RABl 2020 S. 111

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung vom 26.06.2020 Nr. 12-1444.10-2-9

I.

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 21.02.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 14.05.2020 Nr. 12-1444.10-2-9 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, rechtsaufsichtliche Genehmigungen sind daher nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg, Am Hasenkopf, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 26.06.2020
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des Artikels 41 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Übersicht

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	11.417.993 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.417.993 Euro
 2. Im Finanzhaushalt
 - a) Aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 11.353.688 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 11.272.803 Euro
und einem Saldo von 80.885 Euro
 - b) Aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 7.997.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 7.997.500 Euro
und einem Saldo von 0 Euro
 - c) Aus Finanzierungstätigkeit mit 0 Euro
und dem Saldo des Finanzhaushaltes von 80.885 Euro
- ab.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen an die Verbandsmitglieder

Die festgesetzten Umlagen sind durch die Verbandsmitglieder jeweils zur Hälfte aufzubringen.

1. Betriebsumlagen gem. § 16 Abs. 3 Verbandsatzung zur Deckung der Tätigkeiten des Zweckverbandes 458.132 Euro

Anteil Stadt Aschaffenburg	229.066 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	229.066 Euro
2. Investitionsumlage gem. § 16 Abs. 3 Verbandsatzung zur Finanzierung von Sachanlagegütern des Zweckverbandes 500 Euro

Anteil Stadt Aschaffenburg	250 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	250 Euro
3. Betriebsumlage gem. § 18 Verbandssatzung zum Ausgleich des Betriebsergebnisses 2019 des Krankenhauses 10.500.000 Euro

Anteil Stadt Aschaffenburg	5.250.000 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	5.250.000 Euro
4. Investitionsumlage gem. § 17 Verbandssatzung zur Finanzierung der nicht durch Fördermittel oder sonstigen Einnahmen finanzierten Investitionen des Krankenhauses 7.997.000 Euro

Anteil Stadt Aschaffenburg	3.998.500 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	3.998.500 Euro

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Aschaffenburg, 09.06.2020

Dr. Alexander Legler
Verbandsvorsitzender und Landrat

Apl-I 1444 RABl 2020 S. 112

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) am 15.07.2020

Bekanntmachung vom 30.06.2020 Nr. 12-1444.14-1-35

I.

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) hat um öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung FWM am 15.07.2020 mit Tagesordnung (öffentlicher Teil) gebeten.

Würzburg, 30.06.2020
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Sitzung der Verbandsversammlung FWM

**Mittwoch, 15.07.2020 um 9.00 Uhr
im Veranstaltungssaal der Seniorenwohnanlage
am Hubland
(Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg)**

1. Öffentlicher Teil:

0. Ordnungsmäßigkeit der Ladung - Genehmigung der Tagesordnung - Feststellung der Beschlussfähigkeit - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung - Beschlussfassung
1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und stellvertretenden Verbandsvorsitzenden - Beschlussfassung
2. Betrieb, Bau- und Sanierungsmaßnahmen Wasserversorgung - Bericht
3. Verwendung Jahresergebnis 2014 - Bericht und Beschlussfassung
4. Jahresabschluss und Lagebericht 2019 - Bericht
5. Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht 2019 - Bericht
6. Sonstiges

Apl-I 1444

RABI 2020 S. 112

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Igl

Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstigen Berufe im Gesundheitswesen

93. Aktualisierung

Stand: Mai 2020

Preis: 85,99 €

Artikelnummer: 86216017093

medhochzwei Verlag GmbH

Das Werk stellt die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie die einschlägigen unionsrechtlichen Richtlinien für andere als ärztliche Heilberufe sowie Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen thematisch geordnet zusammen. In der Normsammlung finden sich auch die gesundheitsberuferechtlich einschlägigen Vorschriften nach dem BBiG sowie die Vorschriften für die Gesundheitshandwerksberufe. Zusätzlich sind die für diese Berufsgruppen relevanten Nebengesetze aufgenommen. Die für die Heilberufe einschlägigen Gesetze und Verordnungen werden zudem erläutert.

Der neue Ordner 3 enthält die ab 1. Januar 2020 geltende Rechtslage für die Pflegeberufe, die mit dem Gesetz über die Pflegeberufe und den dazugehörigen Verordnungen sowie den Vorschriften der Länder erheblich verändert wird. Die Vorschriften zum Pflegeberuferecht des Bundes werden ausführlich kommentiert.

